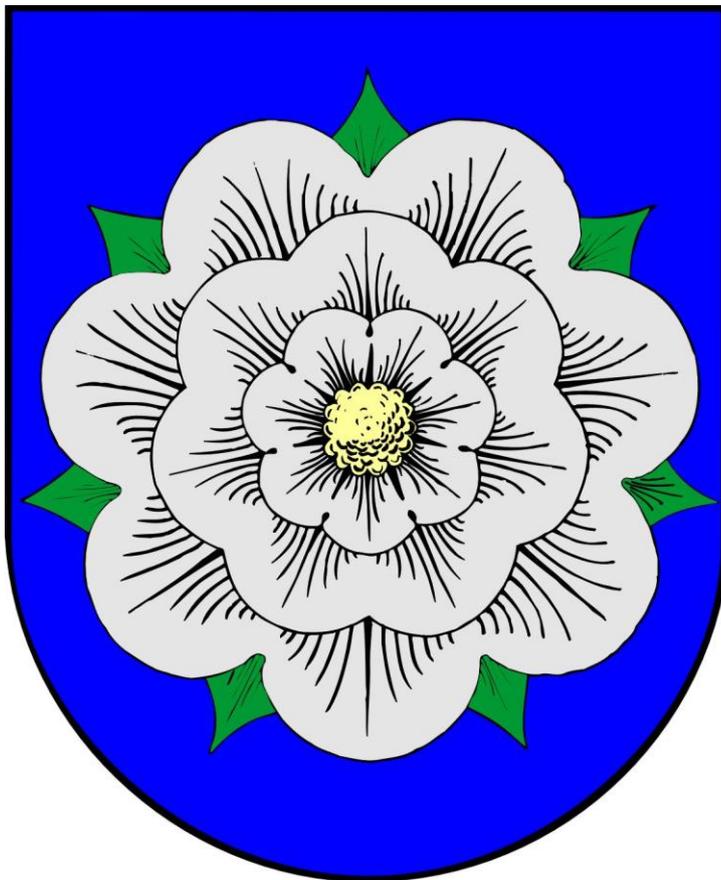


## **Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Stadt Bramsche**



Schlussbericht vom:	09.08.2017
Rechtsgrundlagen:	§§ 155, 156 NKomVG
Prüfer/in:	Wolfgang Stiegemeyer Volker Nowak
Prüfungszeit:	08.05.2017 bis 01.08.2017 (mit Unterbrechungen)



## Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen.....	7
1.1 Prüfungsauftrag.....	7
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen .....	7
2. Grundsätzliche Feststellungen.....	7
2.1 Systemprüfung .....	8
2.1.1 Rechnungswesen.....	8
2.1.2 Anordnungswesen.....	8
2.1.3 Buchführung.....	9
2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen.....	9
2.1.5 Verwaltungsinterne Steuerung .....	10
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs .....	11
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse.....	11
2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ...	13
2.5 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen .....	13
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	14
3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung .....	14
3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan.....	14
4. Ausführung des Haushaltsplans .....	15
4.1 Planvergleich.....	15
4.1.1 Ergebnishaushalt .....	15
4.1.2 Finanzhaushalt.....	16
4.1.3 Teilhaushalte/Budgets.....	17
4.2 Vorläufige Haushaltsführung .....	17
4.3 Liquiditätskredite .....	17
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016.....	18
5.1 Ergebnisrechnung .....	18
5.1.1 Ordentliche Erträge .....	19
5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben .....	19
5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	19
5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten.....	19
5.1.1.4 Sonstige Transfererträge.....	19



5.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte .....	19
5.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte .....	19
5.1.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen .....	20
5.1.1.8 Aktivierte Eigenleistungen .....	20
5.1.1.9 Sonstige ordentliche Erträge .....	20
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen .....	20
5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal .....	21
5.1.2.1.1 Stellenplan .....	21
5.1.2.1.2 Personalaufwand .....	21
5.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung .....	21
5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....	21
5.1.2.4 Abschreibungen .....	22
5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	22
5.1.2.6 Transferaufwendungen.....	22
5.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen .....	22
5.1.3 Ordentliches Ergebnis .....	23
5.1.4 Außerordentliche Erträge .....	23
5.1.5 Außerordentliche Aufwendungen .....	23
5.1.6 Außerordentliches Ergebnis .....	23
5.1.7 Jahresergebnis.....	23
5.2 Teilergebnisrechnungen .....	23
5.3 Finanzrechnung.....	24
5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	26
5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	27
5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	27
5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit .....	27
5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit .....	28
5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit .....	29
5.3.6.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit .....	29
5.3.6.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit .....	29
5.3.7 Saldo aus Finanzierungstätigkeit.....	29
5.3.8 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) .....	29
5.4 Teilfinanzrechnung .....	30
5.5 Bilanz .....	30



5.5.1	Vermögens- und Finanzlage .....	30
5.5.1.1	Bilanz - Aktiva.....	30
5.5.1.1.1	Immaterielles Vermögen .....	31
5.5.1.1.2	Sachvermögen.....	32
5.5.1.1.3	Finanzvermögen .....	33
5.5.1.1.4	Liquide Mittel.....	33
5.5.1.1.5	Aktive Rechnungsabgrenzung .....	34
5.5.1.2	Bilanz - Passiva.....	34
5.5.1.2.1	Nettoposition.....	34
5.5.1.2.2	Schulden.....	35
5.5.1.2.3	Rückstellungen .....	35
5.5.1.3	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre .....	35
5.6	Anhang.....	36
5.6.1	Rechenschaftsbericht.....	36
5.6.2	Anlagenübersicht .....	36
5.6.3	Schuldenübersicht.....	37
5.6.4	Rückstellungsübersicht .....	37
5.6.5	Forderungsübersicht .....	38
5.6.6	Übertrag von Haushaltsermächtigungen .....	38
5.6.6.1	Ergebnishaushalt.....	39
5.6.6.2	Finanzhaushalt .....	39
5.6.7	Nebenrechnungen.....	39
6.	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....	39
6.1	Fehlbetrag .....	39
6.2	Zusammenfassung.....	39
6.3	Erklärung des Rechnungsprüfungsamts .....	39
7.	Kennzahlen des Jahresabschlusses.....	41



### **Ansichtenverzeichnis**

Ansicht 1:	Erträge 2016	19
Ansicht 2:	Aufwendungen 2016	20
Ansicht 3:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016	26
Ansicht 4:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016	27
Ansicht 5:	Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2016	28
Ansicht 6:	Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2016	29
Ansicht 7:	Aktiva 2016	31
Ansicht 8:	Passiva 2016	34
Ansicht 9:	Ertragsquoten	41
Ansicht 10:	Aufwendungsintensitäten	41
Ansicht 11:	Schulden und Investitionen	42
Ansicht 12:	Analyse des Finanzmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit	43
Ansicht 13:	Liquidität	43



## Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
EStG	Einkommensteuergesetz
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung)
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung

### Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.



## 1. Allgemeine Vorbemerkungen

### 1.1 Prüfungsauftrag

Die Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) ist durch das Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftlicher Vorschriften zum 1. Januar 2006 neu gefasst worden und mittlerweile durch die Niedersächsische Kommunalverfassung bei weitest gehender Beibehaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften ersetzt worden. Der Stadtrat der Stadt Bramsche hat in der Sitzung am 30.03.2006 beschlossen, das neue Recht ab dem Jahre 2009 einzuführen.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 Abs. 1 i. V. m. § 153 Abs. 1 NKomVG.

### 1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2016 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigelegt:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht
- Übersicht der in das nächste Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die weiteren, zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.



An dieser Stelle muss noch einmal darauf hingewiesen werden, dass gem. § 129 (1) NKomVG die Stadt Bramsche zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses verpflichtet ist. Dieses gilt für die Haushaltsjahre ab 2012.

Aufgrund der gesetzlichen Fristen (Aufstellung bis zum 30. 06. des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres) sind die konsolidierten Gesamtabchlüsse für die Jahre 2012 bis 2016, somit für insgesamt 5 Jahre zu erstellen.

## 2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 110 Abs. 3 NKomVG war die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

Nach Maßgabe der betrieblichen Erfordernisse wurden die Investitionsentscheidungen vom Rat beziehungsweise Verwaltungsausschuss oder dem Bürgermeister getroffen. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

Bei der Prüfung ergaben sich keine für die Beurteilung als wesentlich zu betrachtenden Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden.

### 2.1.1 Rechnungswesen

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung.

Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

### 2.1.2 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt.

Die Kassenvorgänge und Belege wurden entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung stichprobenweise geprüft. Dazu fand am 19.09.2016 eine Kassenprüfung statt. Geprüft wurden anlässlich der Kassenprüfung die Belege mit den AO-Nummern 1 bis 302 sowie sämtliche Belege der Kontenart fünf bis 9.

Darüber hinaus erfolgte regelmäßig eine tägliche Visa-Kontrolle, bei der die formalen Voraussetzungen der Buchungsanordnungen sowie die Höhe und die Zuordnung der Aufwendungen zu den Produktkonten sowie die Erfassung als Verwaltungsaufwand oder Investitionsaufwendungen begutachtet werden.

Es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.



### 2.1.3 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems der Firma Havekost mit dem EDV-Buchführungssystem CIP- Kommunal. Die Jahresabschlussbuchungen wurden ebenso wie die Buchhaltung mit dem EDV-Buchführungssystem CIP-Kommunal der Fa. Havekost erstellt.

Die Buchführung erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

Ansonsten kann festgestellt werden, dass die Einzahlungen und Auszahlungen einschließlich der Kassenführung in der Finanzrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Eine Protokollierung der Daten erfolgt direkt in der Finanzsoftware und die Speicherung wird in der Datenbank veranlasst. Danach wird täglich eine nächtliche Sicherung über ein Bandlaufwerk vorgenommen.

Die Stadt Bramsche richtet ihren Haushalt und ihre Rechnungslegung seit 2009 an den für Niedersachsen geltenden Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens aus und bedient sich dabei eines automatischen Buchhaltungssystems der Fa. Havekost. Die Finanzsoftware hat die in § 35 Abs. 5-7 GemHKVO aufgezeigten Anforderungen zu erfüllen.

Insbesondere muss nach Abs. 5 Nr. 1 „sichergestellt werden“, dass nur Programme verwendet werden, die mit dem geltenden Recht übereinstimmen, die für die Gemeinde zugänglich dokumentiert und durch sie zur Anwendung freigegeben worden sind."

Nach Abs. 6 werden Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung „in einem geschlossenen System geführt“. Darüber hinaus sind die Protokollierungs-, Sicherungs- und Aufbewahrungspflichten geregelt.

Im Berichtsjahr lag nach Kenntnisstand des Rechnungsprüfungsamtes die nach § 35 Abs. 5 Nr. 1 GemHKVO vorgeschriebene Freigabe der Software vor.

### 2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen

Nach der GemHKVO sind für folgende Punkte örtliche Regelungen zu erlassen:

- Liquiditätssteuerung/ Geldanlagen
- Ausgestaltung der Buchführung
- Aufbewahrung von Unterlagen
- Befugnis zur Erteilung von Kassenanordnungen
- Erledigung der Zahlungsabwicklung/ Umgang mit Zahlungsmitteln
- Ausgestaltung von Sicherheitsstandards

Die Stadt Bramsche hat die notwendigen Regelungen erlassen.

Sie regelten die im NKomVG bzw. in der GemHKVO selbst bestimmbar Verfahrensabläufe und Sicherheitsstandards in ausreichendem Maße.



Die Dienstanweisung enthält den Einsatz von zertifizierter Buchführungssoftware, die Berechtigungen im Verfahren sind in einer separaten Anlage zur Dienstanweisung ergänzend geregelt worden.

Die Dienstanweisung enthält alle wesentlichen Regelungen mit Ausnahme der Befugnis zur Verwendung elektronischer Signaturen, da diese zurzeit noch nicht eingesetzt wird.

Eine Regelung ist jedoch für die Zukunft angedacht und wird zeitgerecht vorbereitet.

Die vielseitigen Verträge in der Stadt Bramsche sollen, wie bereits in den Schlussberichten der Vorjahre angesprochen, in einem softwaregestützten Vertragsmanagement zusammengeführt werden. Dieses Vertragsmanagement stand auch im Berichtsjahr noch nicht zur Verfügung.

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Erstellung eines Vertragsmanagements möglichst kurzfristig vorzubereiten sowie eine diesbezügliche Dienstanweisung zu erlassen.

#### 2.1.5 Verwaltungsinterne Steuerung

Es ergaben sich folgende Empfehlungen:

Die Kosten- und Leistungsrechnung zur Verbesserung der Steuerung wird zurzeit lediglich in einzelnen Bereichen der Verwaltung angewandt. Die Einführung ist jedoch für die Zukunft flächendeckend angedacht.

*Es ergaben sich folgende Empfehlungen:*

In den Finanzausschusssitzungen wird in der Regel zwei Mal im Jahr dem Ausschuss in mündlicher Form über den aktuellen Stand der Finanzen und deren Entwicklung berichtet. Eine unabhängige Controlling Stelle ist nicht vorhanden, jedoch wird eine EDV-unterstützte verschärfte Mittelüberwachung über die CIP-Finanzsoftware angewandt, wonach finanzielle Mittel erst bei vorhandener Deckung freigegeben werden können.

Ein unabhängiges Controlling Wesen ist jedoch zur Steuerungsunterstützung ebenso wie ein unterjähriges Berichtswesen für die Verwaltungsleitung unerlässlich. Die wesentlichen Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung müssen unterjährig der Verwaltungsleitung aufgezeigt werden, um notwendige Maßnahmen einleiten zu können, die zur Gegensteuerung und somit zur Erreichung der Ziele und Kennzahlen zwingend notwendig sind.

Nach § 21 Abs. 2 GemHKVO sollen Ziele und Kennzahlen zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden. Dieses ist eine Kernvorschrift im NKR zur Regelung einer ergebnis- und wirkungsorientierten Haushaltswirtschaft.

Die Bestimmung von Zielen und Kennzahlen zur Zielerreichung wird aufgrund einer Änderung der GemHKVO gem. § 4 Abs. 7 in das Ermessen der Kommune gestellt.



Die Steuerung der Verwaltung soll durch die Einführung von konkreten Zielvorgaben sowie von Kennzahlen nach Abstimmung mit den politischen Gremien in naher Zukunft verbessert werden. Gleichzeitig wird damit eine jährliche Erfolgskontrolle ermöglicht.

## 2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Bürgermeister hat am 30.03.2017 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung des NKomVG und der GemHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden vollumfänglich beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

## 2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht (gemäß § 4 Vergabeverordnung (VgV) i. V. m. § 98 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)). Das RPA hat daher im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen.

Von der Stadt wurden im Haushaltsjahr 2016 Aufträge erteilt, für die die Beachtung von Vergabevorschriften relevant war.

Die Vergabeprüfung erfolgt in Form der begleitenden Prüfung. Dies hat den Vorteil, dass Feststellungen und Empfehlungen der Prüfung bereits im laufenden Verfahren eingebracht und auch umgesetzt werden können. So können Fehlentwicklungen im konkreten Einzelfall schon von vornherein vermieden werden. Bei der Prüfung ist der Anteil, den die Beratung innerhalb dieses begleitenden Verfahrens ausmacht, besonders hoch. Diese setzt häufig bereits weit im Vorfeld von geplanten Ausschreibungen ein. Bei dem zunehmend komplexer und schwieriger werdenden Vergaberecht kommt es naturgemäß auch zu unterschiedlichen Problemlagen. Da Prüfung und Beratung aber begleitend erfolgen, werden Feststellungen i.d.R. alle im Rahmen des Prüfungsverfahrens und der Beratung ausgeräumt.



Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bramsche hat im Rechnungsjahr 2016 für die **Stadt Bramsche** bei 117 Ausschreibungen und Preisanfragen mitgewirkt, die sich wie folgt aufschlüsseln:

- 4 EU weite Ausschreibung
- 24 öffentliche Ausschreibungen
- 37 beschränkte Ausschreibungen
- 52 Preisanfragen

Ferner nahm das RPA an 65 Submissionen teil und war an 217 Vergaben beteiligt. Das Gesamtauftragsvolumen im Jahr 2016 betrug 7.968.993,05 €.

Darüber hinaus wurde das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen des Prüfverbundes mit der Stadt Georgsmarienhütte an Vergabeverfahren nach VOB (Hochbau und Tiefbau) sowie nach VOL beteiligt. Diese Beteiligung beziffert sich auf 91 Ausschreibungen und 139 Auftragsvergaben mit einem Volumen von 5.758.232,23 €.

Die stichprobenweise Prüfung der Unterlagen, die Grundlage für die Jahresrechnung bildeten, hat zu keinen Beanstandungen von erheblicher Bedeutung geführt. Die einzelnen Rechnungsbeträge sind insoweit sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt. Die Kassenanordnungen waren von den Anordnungsbefugten vollzogen. Die Belege nebst Anlagen sind vollständig vorhanden. Prüfungsbemerkungen, die sich im Laufe des Rechnungsjahres ergaben, konnten jeweils unverzüglich ihre Erledigung finden.

Die Buchungen in den Kassenunterlagen stimmten mit den Belegen überein.

Die Leistungen für die Vorhaltung/Bereitstellung von Kopierern in städtischen Einrichtungen sind auszuschreiben. Gegebenenfalls sind hier die Schulen mit einzubeziehen.

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen gehören im Bereich der Gesamtfinanzierung zu den Investitionsausgaben, die unmittelbare Auswirkungen auf Bilanzpositionen des Anlagevermögens haben, da Vermögensmehrungen erzielt werden. Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses wurden Baumaßnahmen als investive Maßnahmen für eine Prüfung ausgewählt und stichprobenhaft geprüft. Es ergaben sich keine Feststellungen.

Die unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen dem RPA vorzulegenden Auftragsvergaben wurden im Haushaltsjahr 2016 vorgelegt. Es ergaben sich keine Feststellungen.

Darüber hinaus ist die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel ein Indiz für die Leistungsfähigkeit der Stadt Bramsche und die durch die Politik vorgegebenen Zielsetzungen.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft der Stadt Bramsche wirtschaftlich geführt wird.



## 2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2016 erfolgten über- bzw. außerplanmäßige investive Auszahlungen i. H. v. 210.000,00 €.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Diese Unabweisbarkeit war in allen Fällen nachvollziehbar begründet.

Die Deckung von überplanmäßigen Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen war gem. § 117 Abs. 2 NKomVG spätestens im Folgejahr gewährleistet.

Die Deckung für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nicht für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen erfolgten, war im aktuellen Haushaltsjahr sicherzustellen. Dies war in allen Fällen sichergestellt.

Der Genehmigungsvorbehalt durch den Bürgermeister (bei unerheblicher Bedeutung) bzw. den Verwaltungsausschuss bzw. den Rat (bei nicht nur unerheblicher Bedeutung) wurde in allen Fällen beachtet.

Der Stadtrat und der Verwaltungsausschuss wurden noch nicht über die Fälle von unerheblicher Bedeutung unterrichtet. Dies muss gem. § 117 Abs. 1 NKomVG spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses erfolgen.

Die Unterrichtung der politischen Gremien über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Form des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Personal ist für den 21. 08. 2017 vorgesehen.

## 2.5 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen

Im Haushaltsjahr 2016 wurden für die Folgejahre Ansprüche mit einer Gesamthöhe von 7.138,00 € gestundet.

In keinem Fall gefährdete die Stundung die Verwirklichung des Anspruchs.

In allen Fällen war die Stundung zulässig, da die Einziehung eine erhebliche Härte für die Schuldnerin oder den Schuldner bedeutet hätte.

Die Ansprüche wurden im Rahmen der Stundung in der Regel verzinst. Die Höhe der Verzinsung war dabei angemessen.

Die Stadt schlug Ansprüche nieder. In allen Fällen stand fest, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird oder dass die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruchs lagen.

Es erfolgte keine Ausbuchung von Kleinbeträgen im nennenswerten Gesamtumfang.



### 3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

#### 3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In seiner Sitzung am 21.04.2016 hat der Stadtrat die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 beschlossen.

Der Vorlagetermin für diese Satzung nach § 114 Abs. 1 NKomVG zum 30. November 2015 wurde nicht eingehalten. Auch in den Vorjahren erfolgte die Vorlage nicht fristgerecht.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile.

Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 114 Abs. 2 NKomVG erst nach einem Monat nach Vorlage bei der Kommunalaufsichtsbehörde bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Bramsche Nr. 13 vom 15.07.2016. Nach anschließender Auslegung des Haushaltsplanes vom 18.07.2016 bis 26.07.2016 ist die Haushaltssatzung am 27.07.2016 in Kraft getreten.

Die Auslegungsfrist von sieben Werktagen nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG wurde eingehalten.

Die notwendige Genehmigung wurde am 20.06.2016 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

- § 2 der Haushaltssatzung; der Gesamtbetrag der im Finanzhaushalt vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 120 Abs. 2 NKomVG).
- § 3 der Haushaltssatzung; der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren (§ 119 Abs. 4 NKomVG).

Die Stadt Bramsche hat durch geeignete Maßnahmen den Stand der Neuverschuldung sowie die Höhe der Investitionskredite zurückgefahren

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung nicht beanstandet.

Das vorgeschriebene Verfahren mit Ausnahme der Frist für die Vorlage der Haushaltssatzung wurde eingehalten.

#### 3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt unausgeglichen und schließt in den

ordentlichen Erträgen mit 44.778.400,00 € und  
ordentlichen Aufwendungen mit 46.456.500,00 € sowie  
außerordentlichen Erträgen mit 0,00 € und  
außerordentlichen Aufwendungen mit 0,00 € ab.



Der gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG vorgeschriebene Haushaltsausgleich war jedoch gegeben, weil ausreichende Rücklagen aus den Vorjahren vorhanden waren.

Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres ist bei den geplanten ordentlichen Erträgen hinsichtlich des Einnahmenvolumens eine Erhöhung um 2.822.361,95 € und bei den geplanten ordentlichen Aufwendungen eine Erhöhung um 3.301.399,09 € eingetreten.

Die Haushaltslage der Stadt hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 2.832.361,95 € (Ansatz 2016 ./ ord. Ergebnis des Vorjahres) verbessert. Das außerordentliche Ergebnis minderte sich um 943.893,63 €.

Die Ertrags-/Finanzkraft der Stadt reichte nach den Plan-Ansätzen in Anbetracht der nicht auskömmlichen Erträge nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt weist

Einzahlungen von 56.829.200,00 € und

Auszahlungen von 57.866.600,00 € nach.

Im Vergleich zum Vorjahr sind erhebliche Abweichungen festzustellen.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 3.659.300,00 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 9.550.300,00 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 7.000.000,00 € festgesetzt.

## 4. Ausführung des Haushaltsplans

### 4.1 Planvergleich

#### 4.1.1 Ergebnishaushalt

	Ergebnishaushalt		
	Plan	Ausführung	Differenz
ordentliche Erträge	44.778.400,00 €	50.838.118,27 €	6.059.718,27 €
ordentliche Aufwendungen	48.509.887,28 €	47.156.247,50 €	-1.353.639,78 €
ordentliches Ergebnis	-3.731.487,28 €	3.681.870,77 €	7.413.358,05 €
außerordentliche Erträge	0,00 €	1.555.090,06 €	1.555.090,06 €
außerordentliche Aufwendungen	19,00 €	3.287.958,27 €	3.287.939,27 €
außerordentliches Ergebnis	-19,00 €	-1.732.868,21 €	-1.732.849,21 €

**Tabelle 1: Ergebnishaushalt**



Aus dem Vorjahr standen für Aufwendungen noch übertragene Haushaltsermächtigungen in Höhe von 1.118.992,42 € zur Verfügung.

Bei den Steuern und Abgaben konnten gegenüber der Planung Mehrerträge in Höhe von rd. 4,1 Mio. €, bei den Zuwendungen und allgem. Umlagen rd. 0,8 Mio. € und bei den sonst. ordentlichen Erträgen rd. 0,77 Mio. € erzielt werden.

Bei den Personalaufwendungen konnten rd. 0,5 Mio. €, bei den Versorgungsaufwendungen rd. 0,34 Mio. € und bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen rd. 1,35 Mio. € eingespart werden. Dagegen musste der Ansatz für Abschreibungen um rd. 0,75 Mio. € überschritten werden.

#### Finanzhaushalt

Finanzhaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.687.700,00 €	47.599.692,26 €	4.911.992,26 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.466.492,55 €	40.505.997,16 €	-2.960.495,39 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-778.792,55 €	7.093.695,10 €	7.872.487,65 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	10.482.200,00 €	9.568.907,13 €	-913.292,87 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	15.490.652,91 €	11.049.331,71 €	-4.441.321,20 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.008.452,91 €	-1.480.424,58 €	3.528.028,33 €
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-5.787.245,46 €	5.613.270,52 €	11.400.515,98 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.659.300,00 €	1.200.000,00 €	-2.459.300,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.915.200,00 €	1.843.947,22 €	-71.252,78 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.744.100,00 €	-643.947,22 €	-2.388.047,22 €
Finanzmittelbestand	-4.043.145,46 €	4.969.323,30 €	9.012.468,76 €
nachrichtl.: haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		58.755.269,43 €	
nachrichtl.: haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		61.773.628,70 €	
nachrichtl.: Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		-3.018.359,27 €	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	3.869.468,00 €	3.869.467,55 €	-0,45 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	-173.677,46 €	5.820.431,58 €	5.994.109,04 €

**Tabelle 2: Finanzhaushalt**

Aus dem Vorjahr standen noch Einnahmeermächtigungen in Höhe von 93.800,00 € zur Verfügung. Ausgabeermächtigungen wurden aus dem Vorjahr in Höhe von 4.958.337,00 € übertragen.



#### 4.1.2 Teilhaushalte/Budgets

Die Stadt Bramsche hat folgende Teilhaushalte/Budgets eingerichtet:

Teilhaushalte und Budgets			
Bezeichnung		Ansatz	Abschluss
Teilhaushalt 0, Verwaltungsvorstand		-1.274.900,00 €	-1.266.790,91 €
Teilhaushalt 1, Zentrale Verwaltung, - Fachbereich 1-		-3.983.100,00 €	-3.110.630,48 €
Teilhaushalt 2, Ordnungswesen und Bürgerservice, Fachbereich 2		-1.167.900,00 €	-1.004.007,33 €
Teilhaushalt 3, Soziales, Bildung und Sport, Fachbereich 3		-9.762.200,00 €	-7.664.047,99 €
Teilhaushalt 4, Stadtentwicklung, Bau und Umwelt, -Fachbereich 4-		-6.548.300,00 €	-8.425.823,85 €
Teilhaushalt 5, Allgemeine Deckungsmittel,		21.058.300,00 €	23.420.303,12 €
Gesamt		-1.678.100,00 €	1.949.002,56 €

**Tabelle 3: Teilhaushalte und Budgets**

#### 4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Stadt Bramsche ist am 27.07.2016 in Kraft getreten. Daher galten bis einschließlich 26.07.2016 die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung.

Die Stadt Bramsche hat während der vorläufigen Haushaltsführung (bis zum 26. 07. 2016) die Bestimmungen des § 116 NKomVG beachtet.

#### 4.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 7.000.000,00 €. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 6.000.000,00 €.

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Liquiditätskredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - nicht durchgängig in Anspruch genommen wurden.

Die Stadt Bramsche nahm im Berichtszeitraum durchgängig Festbetragskredite in unterschiedlicher Höhe in Anspruch.

Zu Jahresbeginn bestand ein Liquiditätskredit mit einem festen Betrag in Höhe von 3.000.000,00 €, der stichtagsbezogen zum Jahresende 0,00 € betrug.

Insgesamt stieg das Volumen an Liquiditätskrediten im Haushaltsjahr 2016 ( 6.000.000,00 € für den Zeitraum vom 29.3. bis zum 17. 8. 2016) an.

Der genehmigte Höchstbetrag in Höhe von 7.000,000,00 € wurde – soweit geprüft - nicht überschritten.

Für Liquiditätskredite waren im Berichtsjahr 615,00 € (im Vorjahr 764,38 €) an Zinsleistungen aufzubringen.



## 5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016

### 5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)
<b>ordentliche Erträge</b>				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	24.346.018,10 €	28.770.903,90 €	24.646.000,00 €	4.124.903,90 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.156.767,43 €	13.142.901,15 €	12.356.800,00 €	786.101,15 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.088.269,77 €	2.094.022,18 €	1.994.400,00 €	99.622,18 €
4. sonstige Transfer Erträge	181.987,21 €	207.288,96 €	195.500,00 €	11.788,96 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	923.456,19 €	949.741,30 €	860.400,00 €	89.341,30 €
6. privatrechtliche Entgelte	750.616,98 €	751.359,70 €	703.100,00 €	48.259,70 €
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.160.695,86 €	2.180.157,39 €	2.042.400,00 €	137.757,39 €
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	303.133,97 €	169.726,58 €	178.900,00 €	-9.173,42 €
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. sonstige ordentliche Erträge	2.116.834,07 €	2.572.017,11 €	1.800.900,00 €	771.117,11 €
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>44.027.779,58 €</b>	<b>50.838.118,27 €</b>	<b>44.778.400,00 €</b>	<b>6.059.718,27 €</b>
<b>ordentliche Aufwendungen</b>				
13. Aufwendungen für aktives Personal	8.425.022,22 €	8.562.199,89 €	9.046.179,76 €	-483.979,87 €
14. Aufwendungen für Versorgung	876.014,00 €	2.554,00 €	345.000,00 €	-342.446,00 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.063.503,49 €	4.718.511,50 €	6.078.254,48 €	-1.359.742,98 €
16. Abschreibungen	4.482.245,73 €	5.456.543,12 €	4.698.319,11 €	758.224,01 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.408.247,36 €	1.358.105,84 €	1.491.700,00 €	-133.594,16 €
18. Transferaufwendungen	22.634.960,99 €	25.389.212,70 €	25.049.204,15 €	340.008,55 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.619.638,78 €	1.669.120,45 €	1.801.229,78 €	-132.109,33 €
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>44.509.632,57 €</b>	<b>47.156.247,50 €</b>	<b>48.509.887,28 €</b>	<b>-1.353.639,78 €</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>-481.852,99 €</b>	<b>3.681.870,77 €</b>	<b>-3.731.487,28 €</b>	<b>7.413.358,05 €</b>
22. außerordentliche Erträge	644.300,36 €	1.555.090,06 €	0,00 €	1.555.090,06 €
23. außerordentliche Aufwendungen	87.641,16 €	3.287.958,27 €	19,00 €	3.287.939,27 €
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>556.659,20 €</b>	<b>-1.732.868,21 €</b>	<b>-19,00 €</b>	<b>-1.732.849,21 €</b>
<b>Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>74.806,21 €</b>	<b>1.949.002,56 €</b>	<b>-3.731.506,28 €</b>	<b>5.680.508,84 €</b>

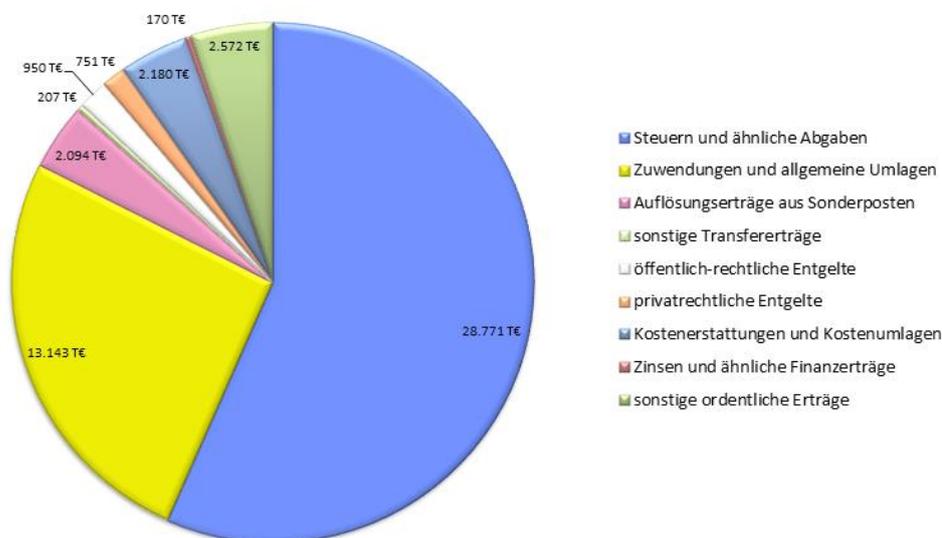
**Tabelle 4: Ergebnisrechnung**

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.



### 5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2016 stellen sich wie folgt dar:



#### Ansicht 1: Erträge 2016

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

#### 5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen, Kontengruppe 30 erfasst.

#### 5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht.

Die Umlagen wurden auf der Grundlage der Hebesätze erhoben und dementsprechend als Ertrag gebucht.

#### 5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden zutreffend gebucht.

#### 5.1.1.4 Sonstige Transfererträge

Die in der Stadt anfallenden Transfererträge sind zutreffend ausgewiesen.

#### 5.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die erhobenen öffentlich rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

#### 5.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.



#### 5.1.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die im Haushaltsjahr ausgewiesenen Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden vollständig und korrekt ermittelt.

#### 5.1.1.8 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu den Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit dem Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

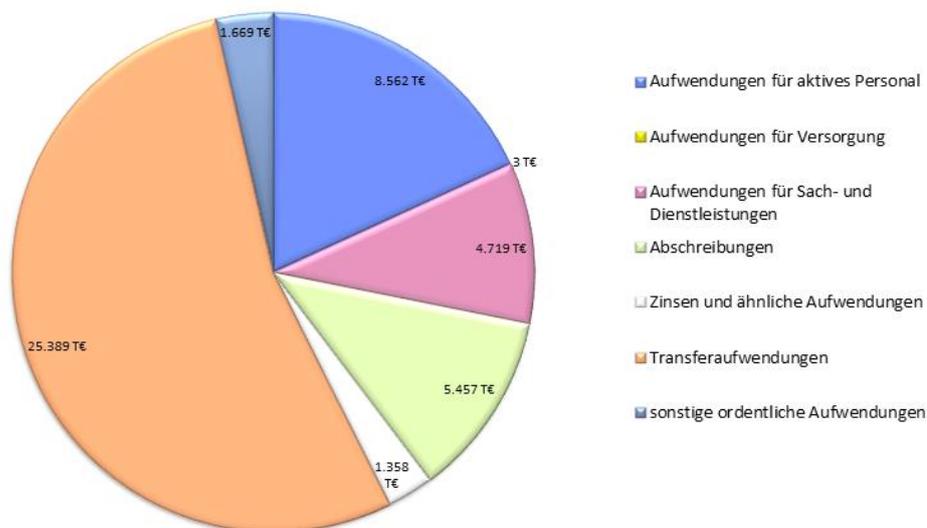
Die Stadt Bramsche hatte keine eigenen Leistungen erbracht, die in der Ergebnisrechnung als Ertrag ausgewiesen werden könnten.

#### 5.1.1.9 Sonstige ordentliche Erträge

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

#### 5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2016 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 2: Aufwendungen 2016



### 5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

#### 5.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Stellenplanentwicklung				
Haushaltsjahr	2015 (nachrichtlich)	2016	2017 (nachrichtlich)	
Planstellen Beamte	8,750	8,750	8,750	
davon f. Altersteilzeit	0,000	0,000	0,000	
davon Teilstellen	1,000	1,000	1,000	
Leerstellen	0,000	0,000	0,000	
bereinigt	8,750	8,750	8,750	
Beamte a. Probe	0,000	0,000	0,000	
insgesamt	8,750	8,750	8,750	
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	123,820	124,710	125,550	
davon Teilstellen	75,000	76,000	73,000	
Summe Gesamtzahl Planst./St.	132,570	133,460	134,300	
davon Teilzeit	76,000	77,000	74,000	
Veränderung gegenüber Vorjahr	1,470	0,890	0,8400	

**Tabelle 5: Stellenplanentwicklung**

Der Stellenplan wurde eingehalten.

#### 5.1.2.1.2 Personalaufwand

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Es waren ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren.

Die Personalaufwendungen waren mit den Angaben der Personalbuchhaltung abstimbar. Die gewährten Sondervergütungen entsprachen den aktuellen rechtlichen Vorgaben. Lohn-/Gehaltsabzüge erfolgten ausschließlich auf der Grundlage von rechtlichen Vorgaben / Vereinbarungen.

#### 5.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Die Aufwendungen für Versorgung wurden zutreffend auf den vorgeschriebenen Kontenarten erfasst. Der im Teilwertverfahren ermittelte Barwert wurde zutreffend angesetzt.

#### 5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde in der Regel beachtet. Die Zuordnungen der Aufwendungen zur Kontengruppe 42 erfolgten zutreffend.



Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf die kommunale Nettoposition.

Diese Abgrenzung wurde in der Stadt Bramsche getroffen.

#### 5.1.2.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Stadt wich in einem Fall bei der Ermittlung der Abschreibungssätze von den Vorgaben der Abschreibungstabelle ab. Diese Abweichung war begründet und schriftlich im Anhang dokumentiert. Sie entsprach somit dem Ausführungserlass.

#### 5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden.<sup>1</sup>

Entsprechende Aufwendungen fielen in Höhe von 1.358.105,84 € an.

#### 5.1.2.6 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung. Der größte Anteil entfällt dabei auf die Kreisumlage in Höhe von rd. 14,4 Mio. € sowie Zuweisungen an übrige Bereiche in Höhe von rd. 5,8 Mio.

Die Transferaufwendungen betragen in der Stadt Bramsche im Jahr 2016 25.389.212,70 €.

#### 5.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Stadt Bramsche.

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

Die Aufwendungen für Versicherungen bewegten sich in einem für Kommunen notwendigen und üblichen Rahmen.

---

<sup>1</sup> Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände, sonstiger öffentlicher Bereich, verbundene Unternehmen, öffentliche Sonderrechnungen, Kreditinstitute, sonstiger inländischer Bereich, sonstiger ausländischer Bereich



Bei den ausgewiesenen Steuern handelt es sich ausschließlich um solche, für die die Stadt Steuerschuldner ist.

Die eingetretenen Wertveränderungen sind zutreffend ausgewiesen.

### 5.1.3 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis war in der Planung mit -3,7 Mio. € veranschlagt, das endgültige Abschlussergebnis beträgt jedoch aufgrund der sehr positiven wirtschaftlichen Entwicklung 3.681.870,77 €. Es ist somit gegenüber den Planzahlen eine Verbesserung um rd. 7,4 Mio. € eingetreten.

### 5.1.4 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge setzten sich insbesondere aus folgenden Positionen zusammen:

- Vermögensveräußerungen
- außergewöhnliche Erträge

### 5.1.5 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen bestanden insbesondere aus folgenden Positionen:

- Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen

### 5.1.6 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von -1.732.868,21 €.

### 5.1.7 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (3.681.870,77 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (-1.732.868,21 €) wird mit 1.949.002,56 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden.

## 5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden angemessen veranschlagt und verrechnet. Die sich aus diesen Verrechnungen ergebenden Erträge gleichen die Aufwendungen aus.



Es ist darauf hinzuweisen, dass eine Unterscheidung der Produkte nach der Bedeutung (wesentliche Produkte) gem. § 50 Abs. 3 S. 2 GemHKVO bisher nicht erfolgt ist. Auch die Ziele der Produkte sind größtenteils allgemein abgefasst, so dass sie nicht gemessen werden können. Des Weiteren wurden bisher nur teilweise Kennzahlen eingeführt. Dieses sollte zukünftig unbedingt entsprechend § 60 Nr. 50 GemHKVO eingeführt werden.

### 5.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	24.254.131,94 €	28.515.006,42 €	24.646.000,00 €	3.869.006,42 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.246.322,08 €	13.094.975,15 €	12.356.800,00 €	738.175,15 €
3. sonstige Transfereinzahlungen	183.723,45 €	197.627,61 €	195.500,00 €	2.127,61 €
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	928.723,23 €	938.521,22 €	860.400,00 €	78.121,22 €
5. privatrechtliche Entgelte	773.185,50 €	741.943,29 €	703.100,00 €	38.843,29 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.256.219,72 €	2.244.501,83 €	2.042.400,00 €	202.101,83 €
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	300.411,77 €	148.081,41 €	171.300,00 €	-23.218,59 €
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.714.273,04 €	1.719.035,33 €	1.712.200,00 €	6.835,33 €
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>41.656.990,73 €</b>	<b>47.599.692,26 €</b>	<b>42.687.700,00 €</b>	<b>4.911.992,26 €</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
11. Auszahlungen für aktives Personal	8.197.690,62 €	8.159.341,28 €	8.851.179,76 €	-691.838,48 €
12. Auszahlungen für Versorgung	129.668,00 €	0,00 €	105.000,00 €	-105.000,00 €
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	4.886.695,24 €	4.788.803,70 €	6.078.254,48 €	-1.289.450,78 €
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.443.358,96 €	1.357.364,13 €	1.491.700,00 €	-134.335,87 €
15. Transferauszahlungen	22.768.839,88 €	24.528.333,05 €	25.139.128,53 €	-610.795,48 €
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.616.381,16 €	1.672.155,00 €	1.801.229,78 €	-129.074,78 €
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>39.042.633,86 €</b>	<b>40.505.997,16 €</b>	<b>43.466.492,55 €</b>	<b>-2.960.495,39 €</b>
<b>18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.614.356,87 €</b>	<b>7.093.695,10 €</b>	<b>-778.792,55 €</b>	<b>7.872.487,65 €</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	263.499,65 €	208.487,66 €	983.600,00 €	-775.112,34 €



Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	817.717,28 €	409.783,83 €	1.101.000,00 €	-691.216,17 €
21. Veräußerung von Sachvermögen	1.562.889,92 €	3.732.903,05 €	3.570.000,00 €	162.903,05 €
22. Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23. sonstige Investitionstätigkeit	500,00 €	5.217.732,59 €	4.827.600,00 €	390.132,59 €
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.644.606,85 €	9.568.907,13 €	10.482.200,00 €	-913.292,87 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.822.605,30 €	4.311.615,70 €	4.492.146,99 €	-180.531,29 €
26. Baumaßnahmen	2.019.754,35 €	1.193.847,48 €	4.082.118,57 €	-2.888.271,09 €
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	856.444,27 €	1.025.912,34 €	967.567,44 €	58.344,90 €
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	181.490,79 €	35.876,78 €	847.007,10 €	-811.130,32 €
29. Aktivierbare Zuwendungen	538.146,24 €	4.482.079,41 €	5.101.812,81 €	-619.733,40 €
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	6.418.440,95 €	11.049.331,71 €	15.490.652,91 €	-4.441.321,20 €
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.773.834,10 €	-1.480.424,58 €	-5.008.452,91 €	3.528.028,33 €
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-1.159.477,23 €	5.613.270,52 €	-5.787.245,46 €	11.400.515,98 €
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.700.000,00 €	1.200.000,00 €	3.659.300,00 €	-2.459.300,00 €
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.858.431,89 €	1.843.947,22 €	1.915.200,00 €	-71.252,78 €
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-158.431,89 €	-643.947,22 €	1.744.100,00 €	-2.388.047,22 €
37. Finanzmittelbestand	-1.317.909,12 €	4.969.323,30 €	-4.043.145,46 €	9.012.468,76 €
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	68.249.062,65 €	58.755.269,43 €		
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	65.262.379,40 €	61.773.628,70 €		
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	2.986.683,25 €	-3.018.359,27 €		
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	2.200.693,42 €	3.869.467,55 €	3.869.468,00 €	-0,45 €
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	3.869.467,55 €	5.820.431,58 €	-173.677,46 €	5.994.109,04 €

**Tabelle 6: Finanzrechnung**

Im Haushaltsjahr 2016 kam es zu erheblichen Abweichungen gegenüber den Planansätzen.



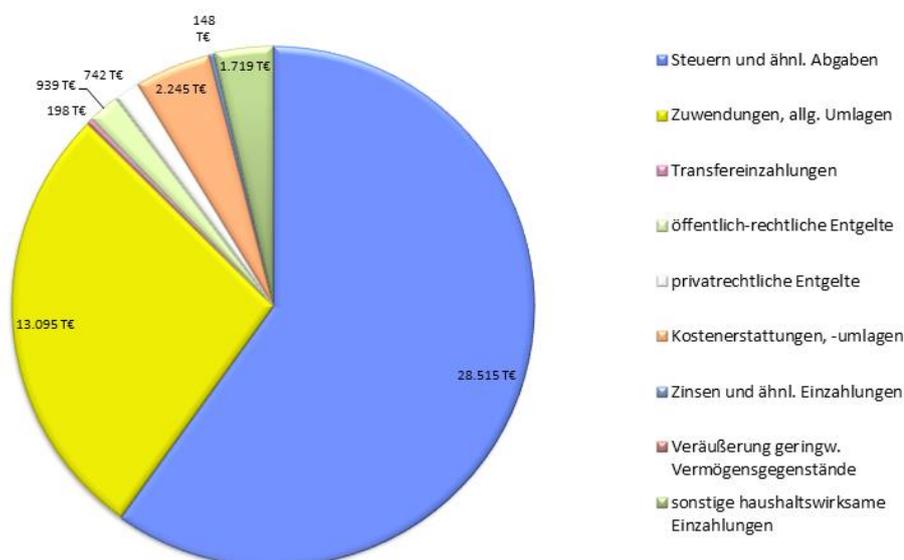
So konnte das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenüber den Planzahlen um rd. 7,9 Mio. € verbessert werden. Grund hierfür waren erhöhte Gewerbesteuereinnahmen i. H. v. rd. 4,1 Mio. € sowie erhöhte Zuweisungen für laufende Zwecke der Gemeinde i. H. v. rd. 620.000 €.

Gleichzeitig konnten die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenüber den Planzahlen um rd. 3 Mio. € reduziert werden.

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

### 5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016 zeigen folgende Verteilung:

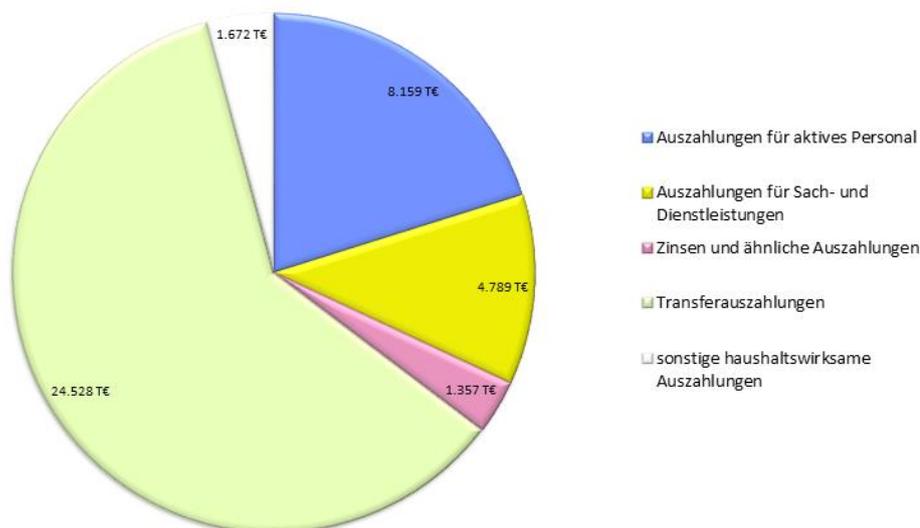


Ansicht 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016



### 5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016 zeigen folgende Verteilung:



**Ansicht 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016**

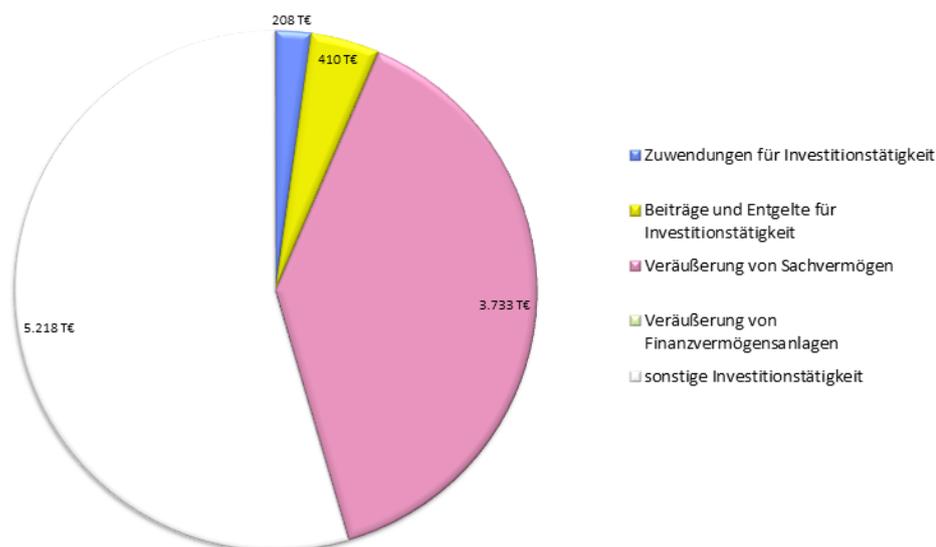
### 5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 7.093.695,10 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

### 5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2016 verteilen sich wie folgt:



#### **Ansicht 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2016**

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen.

Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

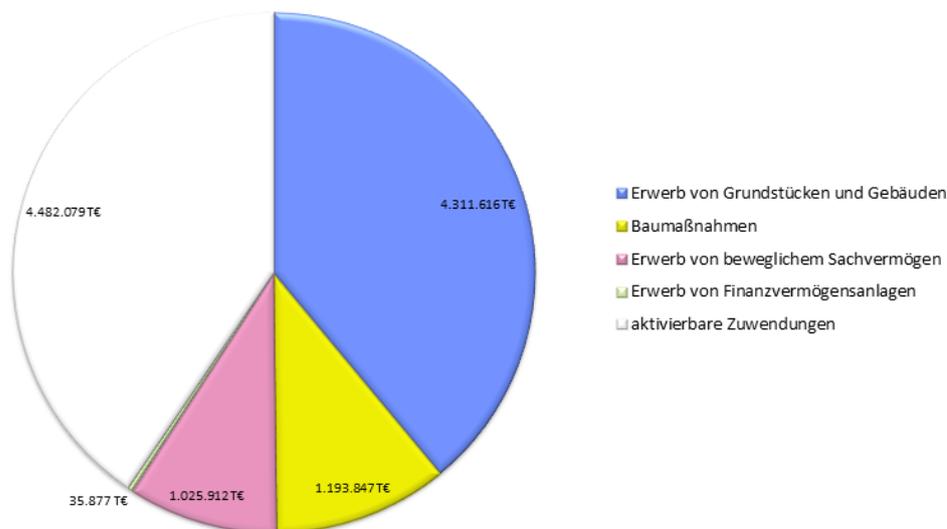
Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 36 Abs. 4 GemHKVO belegt.

Die Rückzahlungen zu viel eingegangener Beträge wurden zutreffend gemäß § 27 GemHKVO bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt.

#### **5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit**

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2016 verteilen sich wie folgt:



#### Ansicht 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2016

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen (einschließlich der aktivierten Eigenleistungen) wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt.

Differenzen ergaben sich grundsätzlich nicht.

#### 5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

##### 5.3.6.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Im Jahr 2016 betragen die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 1.200.000,00 €.

##### 5.3.6.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit waren 2016 mit 1.843.947,22 € ausgewiesen.

#### 5.3.7 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2016 in Höhe von -643.947,22 €.

Der negative Saldo zeigt hierbei einen höheren Tilgungsbeitrag gegenüber einer geringeren Neuverschuldung. Die Stadt zahlt mehr Schulden zurück, als neu aufgenommen werden.

#### 5.3.8 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2016 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen.



Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2016 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

## 5.4 Teilfinanzrechnung

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der in § 51 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet. Die Wertgrenzen für den Ausweis wurden dabei beachtet.

## 5.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 166.671.588,33 € .

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Inventur durch körperliche Bestandserfassung im Jahre 2008 im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz durchgeführt wurde. Seit diesem Zeitpunkt wird die Fortschreibung der Bestandserfassung durch die Inanspruchnahme von Inventurvereinfachungen gem. § 38 Abs. 1 GemHKVO mit Hilfe der Buchinventur auf Grund von Stichproben fortgeschrieben. Eine Inventur soll gem. § 46 Abs. 1 GemHKVO alle fünf Jahre durchgeführt werden. Diese wurde im Jahr 2015 für das Rathaus sowie im Jahr 2016 für die Bereiche Tuchmachermuseum und Bücherei begonnen und soll in den nächsten Jahren jeweils für weitere Bereiche der Verwaltung fortgesetzt werden.

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

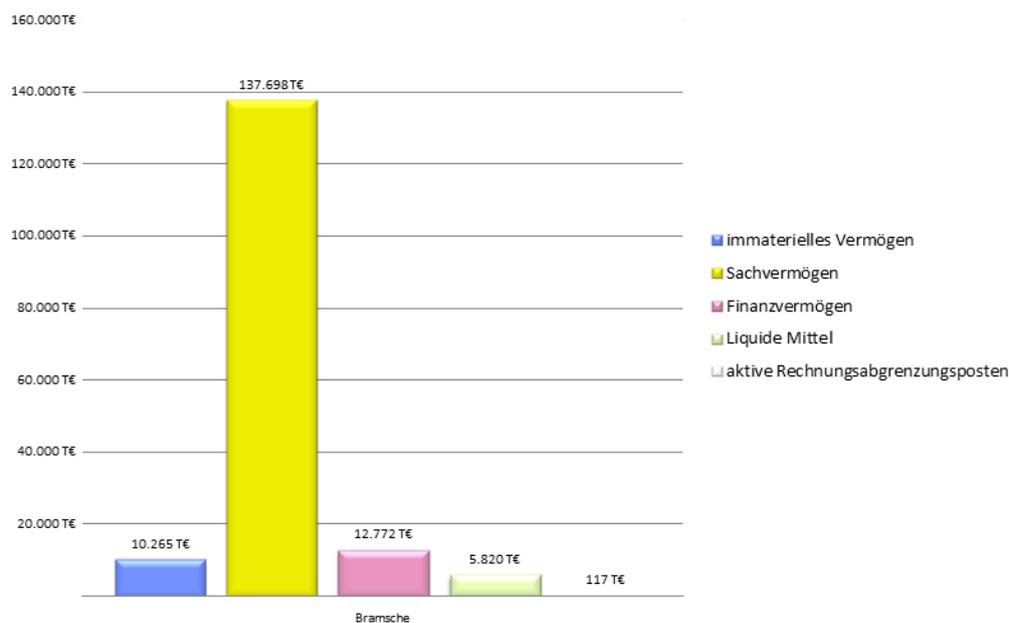
### 5.5.1 Vermögens- und Finanzlage

#### 5.5.1.1 Bilanz - Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Vorjahr 31.12.2015	31.12.2016	Veränderung in %
1. Immaterielles Vermögen	5.347.955,74 €	10.264.658,27 €	91,9 %
2. Sachvermögen	145.502.338,48 €	137.697.974,06 €	-5,4 %
3. Finanzvermögen	14.711.437,65 €	12.771.614,88 €	-13,2 %
4. Liquide Mittel	3.869.467,55 €	5.820.431,58 €	50,4 %
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	247.493,00 €	116.909,54 €	-52,8 %
Gesamt	169.678.692,42 €	166.671.588,33 €	-1,8 %

**Tabelle 7: Aktiva**



#### Ansicht 7: Aktiva 2016

Das Gesamtvermögen verringerte sich um 3.007.104,09 €.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen der Stadt wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2016 korrekt ausgewiesen.

Das Gesamtvermögen der Stadt Bramsche hat gegenüber dem Vorjahr um insgesamt rd. 3 Mio. € abgenommen. Einerseits hat das immaterielle Vermögen durch eine Erhöhung der geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse unter anderem an den Landkreis Osnabrück i. H. v. rd. 3,9 Mio. € ( es wird diesbezüglich auf die damalige Vorlage WP 11-16/745 vom 17. 03. 2015 verwiesen) und an übrige Bereiche i. H. v. rd. 760.000 €, insgesamt um rd. 4,9 Mio. € zugenommen.

Auf der anderen Seite musste das Sachvermögen größtenteils bedingt durch den Verkauf des Realschulgebäudes um rd. 7,8 Mio. € herabgesetzt werden. Auch das Finanzvermögen reduzierte sich um 2 Mio. €, wobei die Liquiden Mittel zum Stichtag 31. 12. 2016 um 2 Mio. € höher ausfielen.

##### 5.5.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Der Bestand an immateriellem Vermögen stieg an. Den Zugängen in Höhe von 5.725.477 € (4.313.885 € + 1.411.592 €) standen Abgänge in Höhe von 551.000 € gegenüber, so dass insgesamt ein Zugang in Höhe von 5.174.477 € zu verzeichnen war. Hierbei handelt es sich um die Werte vor Berücksichtigung der Abschreibung.



An Lizenzen wurden z.B. für das Zeiterfassungssystem in Höhe von rd. 16.800 € sowie für Software (VM Ware) 14.300 € aufgewendet. An größeren Investitionszuweisungen und -zuschüssen wurden u. a. Zuschüsse für die IGS an den Landkreis Osnabrück (Verkauf Realschule) in Höhe von rd. 3.913.800 €, für die Abbiegespur und Ampel im Gewerbegebiet Schleptrup in Höhe von rd. 242.000 € und einen Zuschuss an die DB für den Bahnübergang Meyerhofstraße in Höhe von 83.000 € sowie einen weiteren Zuschuss an die Nils-Stensen -Kliniken in Höhe von 75.000 € gezahlt.

#### 5.5.1.1.2 Sachvermögen

Die Sachanlagen waren in einer eigenen Anwendung softwareunterstützt erfasst.

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung in voller Höhe als Aufwand gebucht (§ 45 Abs. 6 GemHKVO wurde beachtet).

Vorräte waren ebenso wie im Vorjahr nicht vorhanden.

Das Sachvermögen mit seinen vielfältigen Unterpositionen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 7.804.000 Mio. € auf nunmehr 137.697.947,00 € verringert.

Dabei haben sich die einzelnen Bilanzpositionen des Sachvermögens wie nachfolgend angeführt entwickelt:

-unbebaute Grundstücke	- 2.758.183,10 €
-bebaute Grundstücke	- 4.831.393,27 €
-Infrastruktur	+ 2.405,11 €
-Bauten auf fremden Grund und Boden	- 3.155,68 €
-Kulturgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00 €
-Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	+ 180.023,19 €
-Betriebs- und Geschäftsausstattung	- 159.322,27 €
-Vorräte	0,00 €
-Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	+ 305.261,40 €



Im laufenden Jahr 2016 mussten insgesamt Vermögensgegenstände in Höhe von 1.709.194,34 € von den Anlagen im Bau zu den Bilanzpositionen des Sachvermögens wegen zwischenzeitlicher Fertigstellung umgebucht werden. Auf der anderen Seite konnten die nachfolgenden Bauarbeiten wegen Beginns von Bauarbeiten als Anlagen im Bau in Zugang gebracht werden:

Aufzug Bücherei	54.172 €
Feuerwehr Engter	24.055 €
B-Plan 160 (südöstl. Kapshügel, Straßenbau)	1.239 €
Stapelberger Weg (Lärmschutz u. Erstausbau)	217.547 €

Durch die erfolgten Umbuchungen veränderten sich die entsprechenden Anlagekonten. Zu den größten Umbuchungen gehörte u. a. die Stadtsanierung südwestl. Altstadt (Zuschüsse für Betriebsverlagerungen, 534.741 €) sowie diverse Grundstücksumbuchungen (Gewerbegebiet Schleptrup).

Die Veränderungen des Sachvermögens beliefen sich zum 31.12.2016 unter Berücksichtigung der Abschreibungen auf 7.804.364,34 €.

Den Zugängen beim Sachvermögen in Höhe von 7.530.859,00 € standen Abgänge in Höhe von 13.307.190,00 € gegenüber.

Zu den wesentlichen Zugängen gehörten Ankauf der Flächen für das Gewerbegebiet Schleptrup (2.664.797 €), die Straßenbaumaßnahmen im Zuge der Flurbereinigung Schleptrup (1.466.772 €), der Umbau Jugendtreff Achmer (31.574 €) sowie das HLF für die Feuerwehr Engter (94.533 €) und ein Fahrzeug für den Betriebshof (169.367 €).

Insgesamt haben die Zu- und Abgänge beim Sachvermögen zu einer Verringerung vor Berücksichtigung der Abschreibungen um 5.776.331,00 € geführt.

#### 5.5.1.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wird mit 12.771.614,88 € (Vorjahr 14.711.437,65 €) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie Beteiligungen der Stadt Bramsche sind zutreffend bilanziert.

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 143.746,94 € auf 1.070.283,66 €. Die Forderungen wurden mit dem Gegenwartswert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Forderungsübersicht“ verwiesen.

#### 5.5.1.1.4 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt.

Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen.

Die Liquiden Mittel betragen 5.820.431,58 € zum 31.12.2016 (Vorjahr: 3.869.467,55 €). Damit sind sie um 1.950.964,03 € gestiegen.



### 5.5.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

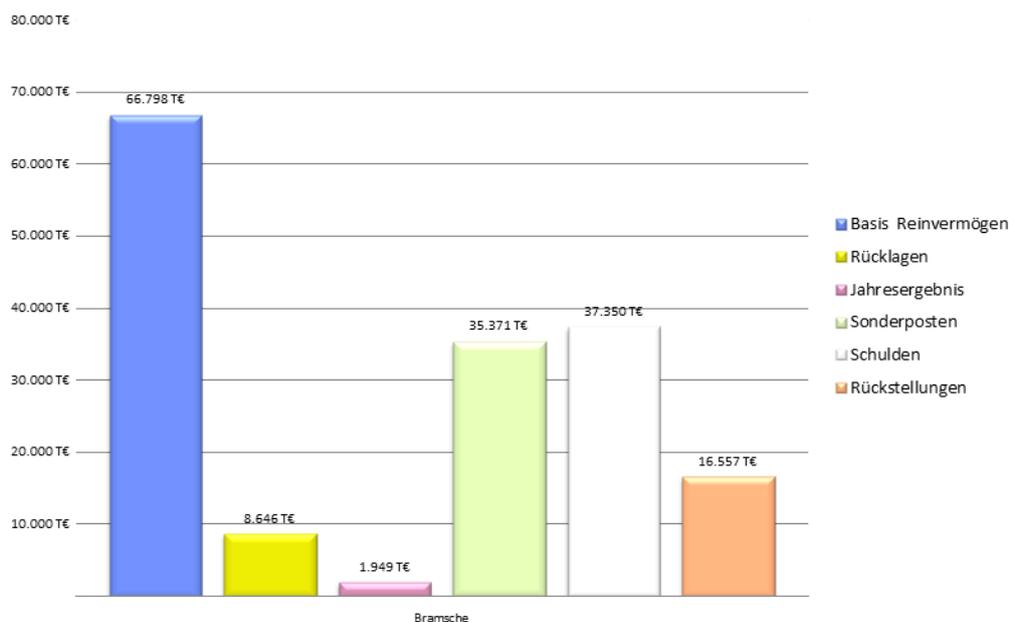
Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 116.909,54 € gebildet.

### 5.5.1.2 Bilanz - Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Vorjahr 31.12.2015	31.12.2016	Veränderung in %
<b>1. Nettoposition</b>			
1.1 Basis-Reinvermögen	66.308.195,73 €	66.798.381,73 €	0,7 %
1.2 Rücklagen	8.571.265,87 €	8.646.072,08 €	0,9 %
1.3 Jahresergebnis	74.806,21 €	1.949.002,56 €	2505,4 %
1.4 Sonderposten	37.641.841,95 €	35.371.401,02 €	-6,0 %
2. Schulden	40.731.975,66 €	37.350.023,94 €	-8,3 %
3. Rückstellungen	16.350.607,00 €	16.556.707,00 €	1,3 %
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	
<b>Gesamt</b>	<b>169.678.692,42 €</b>	<b>166.671.588,33 €</b>	<b>-1,8 %</b>

**Tabelle 8: Passiva**



**Ansicht 8: Passiva 2016**

Die Bilanzsumme hat sich um 3.007.104,09 € auf 166.671.588,33 € vermindert.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

#### 5.5.1.2.1 Nettoposition

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2016 mit 66.798.381,73 € um 490.186,00 € gegenüber dem Vorjahresabschluss höher ausgewiesen.

Das Jahresergebnis zum 31.12.2015 wurde korrekt übertragen.



#### 5.5.1.2.1.1 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis für das Jahr 2016 beläuft sich auf insgesamt 1.949.002,56 € und ist gegenüber den Planzahlen aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung sehr positiv ausgefallen.

Es wurden Ausgabeermächtigungen in Höhe von insgesamt 7.492.991 € in das folgende Haushaltsjahr übertragen.

#### 5.5.1.2.1.2 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 35.371.401,02 € mit Rücklagenanteil in Höhe von (8.646.072,08 €) gebildet.

#### 5.5.1.2.2 Schulden

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um -3.381.951,72 € gemindert.

Die Schuldenaufnahme ist entsprechend der aufgestellten Richtlinie vom 15.07. 2009 erfolgt.

Die Höhe der Schulden ist jeweils urkundlich belegt.

Über die Schulden wurde der Stadtrat vorschriftsmäßig unterrichtet.

#### 5.5.1.2.3 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2016 Rückstellungen in Höhe von 16.556.707,00 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen:

Die gebildeten Rückstellungen sind angemessen.

#### 5.5.1.2.3.1 Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionslasten stellen für gewöhnlich die größte Belastung aller Rückstellungen dar. Sie wurden in der Stadt Bramsche mit 15.705.073,00 € ausgewiesen.

#### 5.5.1.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Folgende Positionen wurden unter der Bilanz gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO ausgewiesen:

Übertrag von	
Haushaltsermächtigungen	7.492.991,00 €
Bürgschaften	8.332.000,00 €
Gewährleistungsverträge	0,00 €
In Anspruch genommene	0,00 €
Verpflichtungsermächtigungen	
Verpflichtungen aus kreditähnlichen	0,00 €
Rechtsgeschäften	
Über das Haushaltsjahr hinaus	7.138,00 €
gestundete Beträge	0,00 €

Die Beträge waren zutreffend ermittelt.



## 5.6 Anhang

Es wurde, wie in den Vorjahren bereits angesprochen, festgestellt, dass eventuell bestehende Vertragsanpassungsklauseln und die sich hieraus ergebenden finanziellen Verpflichtungen für das Jahr 2016 nicht bekannt sind, weil bisher kein Vertragsmanagement angelegt wurde.

Aus diesem Grunde sollte aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung als auch aus Gründen der Transparenz und finanziellen Risikominimierung möglichst kurzfristig ein Vertragsmanagement vorbereitet und später softwareunterstützt eingeführt werden.

### 5.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2016 ist gemäß §§ 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG, 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Stadt. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

### 5.6.2 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht dargestellt.

Anlagenübersicht Spalten 12 und 13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses			
Anlagenvermögen	Buchwerte		
		am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände		10.264.658,27 €	5.347.955,74 €
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)		137.697.974,06 €	145.502.338,48 €
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)		11.701.331,22 €	13.784.900,93 €
insgesamt		159.663.963,55 €	164.635.195,15 €

**Tabelle 9: Anlagenübersicht Spalten 12 und 13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses**

Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster 16 des Ausführungserlasses und hatte zum 31.12.2016 einen Bestand von 159.663.963,55 €.

Die Anlagenübersicht beinhaltet einen Überblick über das Anlagevermögen einschließlich der Abschreibungen, Weitere Anlagen beinhalten eine Forderungsübersicht, eine Schuldenübersicht, die Entwicklung der Rückstellungen, die übertragenen Haushaltsermächtigungen sowie die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.



### 5.6.3 Schuldenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Schuldenübersicht gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG, § 56 Abs. 3 GemHKVO dargestellt.

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2016	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2015
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
<b>1. Geldschulden</b>	<b>35.168.241,63 €</b>	<b>397.807,39 €</b>	<b>1.632.981,45 €</b>	<b>33.137.452,79 €</b>	<b>38.934.437,69 €</b>
1.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	34.855.269,21 €	84.834,97 €	1.632.981,45 €	33.137.452,79 €	35.515.395,43 €
1.3 Liquiditätskredite	312.972,42 €	312.972,42 €	0,00 €	0,00 €	3.419.042,26 €
1.4 sonstige Geldschulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus kredit-ähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.675,44 €	4.675,44 €	0,00 €	0,00 €	405,52 €
4. Transferver- bindlichkeiten	1.304.179,21 €	-89.126,28 €	0,00 €	1.393.305,49 €	1.393.305,49 €
5. sonstige Verbind- lichkeiten	872.927,66 €	872.927,66 €	0,00 €	0,00 €	403.826,96 €
<b>Schulden insgesamt</b>	<b>37.350.023,94 €</b>	<b>1.186.284,21 €</b>	<b>1.632.981,45 €</b>	<b>34.530.758,28 €</b>	<b>40.731.975,66 €</b>

**Tabelle 10: Schuldenübersicht**

Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

### 5.6.4 Rückstellungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Rückstellungsübersicht gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG dargestellt.

Rückstellungen der Stadt Bramsche am 31.12.2016		
Art der Rückstellung	Höhe	Kommentar
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	15.705.073,00 €	
Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	440.634,00 €	
Instandhaltungsrückstellungen	<b>0,00 €</b>	
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien	<b>0,00 €</b>	
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	<b>0,00 €</b>	
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	411.000,00 €	
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	<b>0,00 €</b>	
Andere Rückstellungen	0,00 €	
<b>Summe</b>	<b>16.556.707,00 €</b>	

**Tabelle 11: Rückstellungen der Stadt Bramsche am 31.12.2016**



### 5.6.5 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 56 Abs. 2 GemHKVO dargestellt.

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2016	Forderungsübersicht davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2015
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	356.562,99 €	356.562,99 €	0,00 €	0,00 €	675.170,53 €
2. Forderungen aus Transferleistungen	22.936,96 €	22.936,96 €	0,00 €	0,00 €	12.568,22 €
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	690.783,71 €	690.783,71 €	0,00 €	0,00 €	238.797,97 €
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>1.070.283,66 €</b>	<b>1.070.283,66 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>926.536,72 €</b>

**Tabelle 12: Forderungsübersicht**

Die Forderungen waren nicht Gegenstand der Prüfung.

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

### 5.6.6 Übertrag von Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist der Übertrag von Haushaltsermächtigungen gemäß § 20 GemHKVO zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Ermächtigungen des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Überträge führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKR in Niedersachsen sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen für Erträge und Einzahlungen sowie für Aufwendungen und Auszahlungen sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG).

Die Überträge von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen müssen im Rechenschaftsbericht begründet werden, wobei unwesentliche Beträge zusammengefasst werden dürfen (§ 20 Abs. 5 GemHKVO).

Alle übertragenen Haushaltsermächtigungen werden in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen (§ 25 Abs. 5 und § 26 Abs. 4 GemHKVO).

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Aufwandsermächtigungen wird in der Bilanz beim Jahresüberschuss bzw. -Fehlbetrag als Vorbelastung angegeben, während die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Auszahlungsermächtigungen unter der Bilanz auszuweisen ist (§ 54 Abs. 4, Nr. 1.3.2 GemHKVO i. V. m. RdErl. d. MI v. 04.12.2006 -33.3- 10300/2-, Muster 15).



#### 5.6.6.1 Ergebnishaushalt

Es erfolgten Überträge aus Haushaltsermächtigungen in Höhe von 1.183.789,46 €. Die Voraussetzungen gemäß § 20 Abs. 2 GemHKVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

#### 5.6.6.2 Finanzhaushalt

Überträge von Ausgabeermächtigungen erfolgten in Höhe von 7.492.991,00 €. Die Voraussetzungen gemäß § 20 Abs. 2 GemHKVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

#### 5.6.7 Nebenrechnungen

Es wurden keine Nebenrechnungen geführt.

### 6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

#### 6.1 Fehlbetrag

Es gab keine kumulierten Fehlbeträge aus Vorjahren.

Die Fehlbetragsquote lag damit bei 0,0 Prozent (im Vorjahr bei 0,0 Prozent).<sup>2</sup> Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt ist noch als gegeben anzusehen.

#### 6.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2016 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat keine Feststellungen ergeben.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der NKomVG / GemHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

#### 6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden

---

<sup>2</sup> Fehlbetrag in Relation zu den Erträgen des Ergebnishaushalts.



Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und

- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.
- Ferner hat die Prüfung ergeben, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind und
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Stadt Bramsche wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Rechnungsprüfungssamt der Stadt Bramsche

gez.

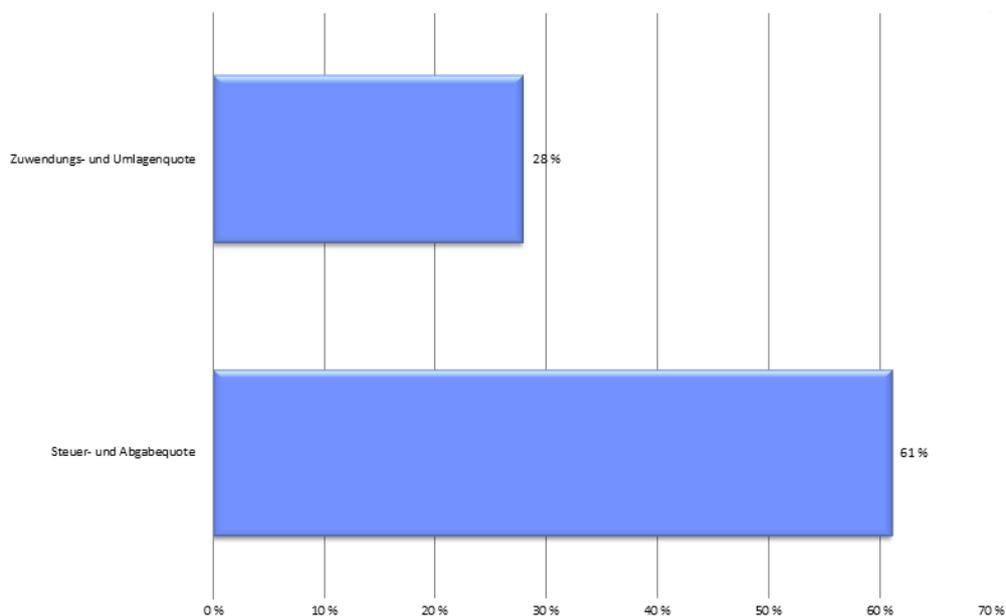
Wolfgang Stiegemeyer  
Rechnungsprüfungsamtsleiter

gez.

Volker Nowak  
Technischer Prüfer

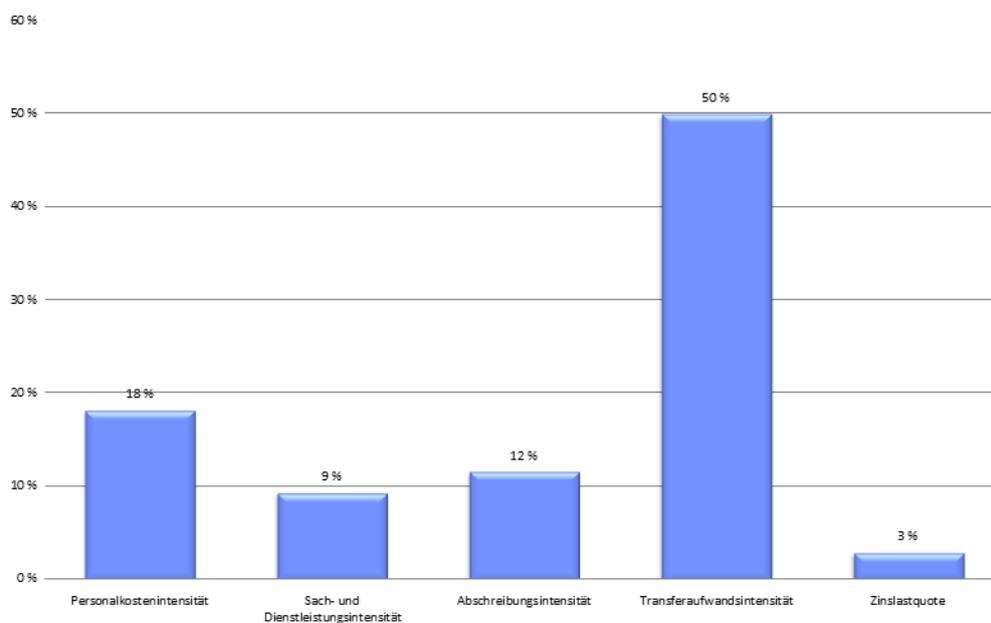


## 7. Kennzahlen des Jahresabschlusses



### Ansicht 9: Ertragsquoten

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Die allgemeine Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ durch Umlagen finanzieren kann. Im Übrigen gilt die gleiche Aussage wie bei der Steuerquote.<sup>3</sup>



### Ansicht 10: Aufwendungsintensitäten

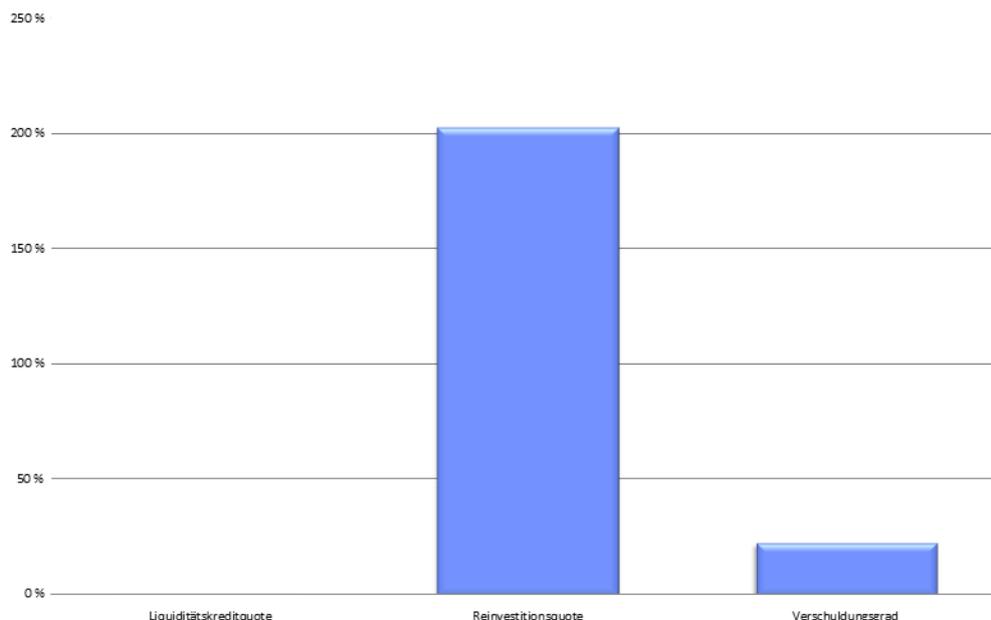
Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft

<sup>3</sup> Ministerium für Inneres, Sport und Integration, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3



darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung Vermögens belastet wird.

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommunen im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.<sup>4</sup>



#### **Ansicht 11: Schulden und Investitionen**

Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Verhältnis die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinander stehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde. Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreiben verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Basis-Reinvermögen nicht sinken.

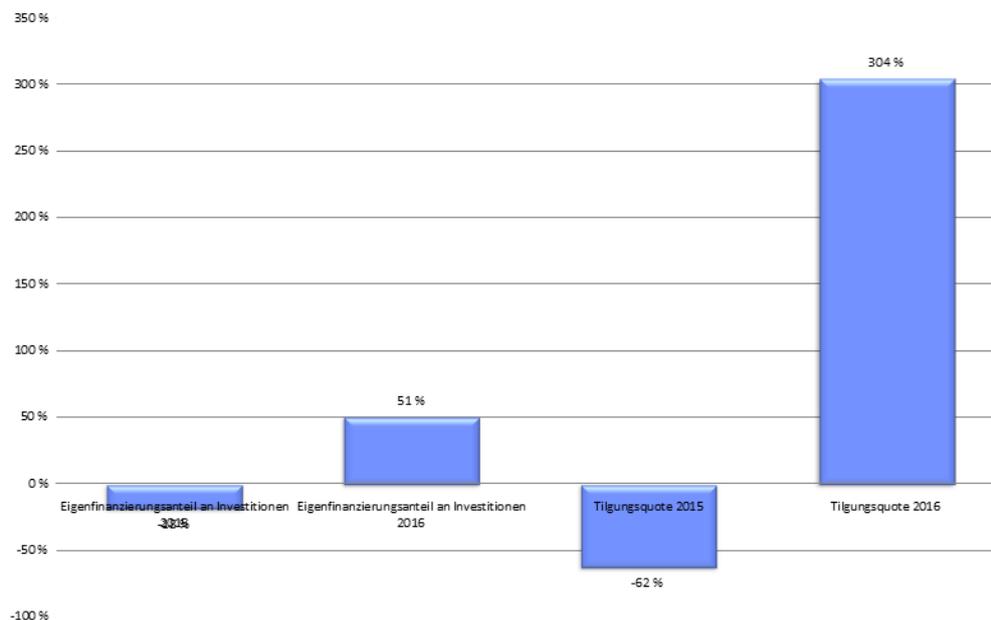
Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demografische Wandel zu berücksichtigen.

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettoposition zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

<sup>4</sup> Ministerium für Inneres, Sport und Integration, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3

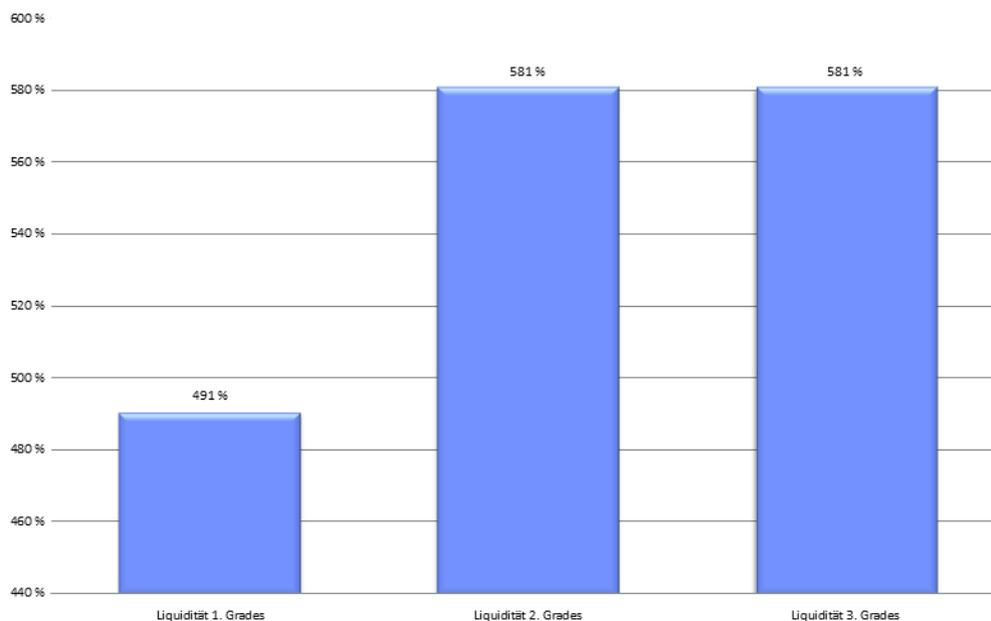


5



### Ansicht 12: Analyse des Finanzmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ein positives oder ausgeglichenes Finanzergebnis zeigt an, dass die Kommune in der Lage war, die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit durch Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu decken. Die Deckung erfolgte dabei ohne die Aufnahme von Krediten und ermöglicht bei einem positiven Finanzmittelsaldo zukünftige Investitionen aus eigenen Mitteln zu bestreiten.



### Ansicht 13: Liquidität

Die Liquidität 1. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 2. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus

<sup>5</sup> Ministerium für Inneres, Sport und Integration, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3



Forderungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 3. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen plus Vorräten und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.